

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 28. Juni 2016

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Aktenzeichen II B 4 – 1119.1
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Jörn Henkel

Telefon 0211 855-3383

Telefax 0211 855-3159

Joern.Henkel@mais.nrw.de

**für den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales und den Integrationsausschuss**

Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die 128. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 1. Juli
2016 übersende ich den erbetenen aktuellen Bericht über „Kosten der
Unterkunft für anerkannte Asylbewerber“.

Ich bitte Sie, die beigelegten Überstücke dem Ausschuss für Kommunal-
politik, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem
Integrationsausschuss zuleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Schmeltzer MdL)

1 Anlage (60-fach)



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht**des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales****zum Thema „Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber“**

I. Vorbemerkung

Im Nachgang der Berichterstattung auf der Sitzung des Kommunalausschusses am 3. Juni 2016 wurde das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gebeten, über weitere aktuelle Entwicklungen zu berichten. In der Zwischenzeit gab es weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Juni 2016, auf der hinsichtlich der Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten eine Übereinkunft erzielt werden konnte.

II. Verhandlungsergebnis des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 16. Juni 2016

Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent, um dadurch die Kommunen um 400 Mio. Euro in 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018 zu entlasten.

Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

Bund und Länder werden im Lichte der weiteren Entwicklung rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen.

III. Erfolg für die Landesregierung

Die Länder haben die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bei den Unterkunftskosten erzielen können. Zudem ist sichergestellt, dass nach 3 Jahren Bund und Länder über eine Anschlussregelung verhandeln werden.

IV. Umsetzung des Beschlusses

Zunächst ist die Bundesregierung gefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der die Umsetzung der Finanzierung der Ausgaben für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen regelt. Es wird davon ausgegangen, dass dies zeitnah erfolgt.